

Allgemeine Verkaufsbedingungen für „GearGrid“

Produkte

Stand: 30. Juni 2020

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten zwischen dem Verkäufer:

FeonTECH – Andreas Dovern und Daniel Frings GbR
Vertreten durch Andreas Dovern & Daniel Frings

Cockerillstraße 100, 52222 Stolberg
Tel: +49 (0) 2409 7039228
Fax: +49 (0) 2409 7039229

Web: www.feontech.de
Mail: info@feontech.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 316 235 108

und dem Käufer („Besteller“). Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4 Diese Verkaufsbedingungen für „GearGrid“ Produkte verstehen sich als Ergänzung zur den AGBs des Verkäufers. Gleichlautende Regelungen dieser Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

3. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassene Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von Ziffer 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

4. Preise und Zahlung

4.1 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.2 Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das Konto des Verkäufers zu erfolgen.

Bankinformationen:

Name der Bank: Sparkasse Aachen
IBAN: DE 04 3905 0000 1073 1320 76
BIC: AACSD33XXX

Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

4.3 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

4.4 Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Wechselkurse, Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

5. Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Lieferzeit

6.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

6.2 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

6.3 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

7. Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

8.2 Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen oder der mögliche Aufbau durch FeonTECH oder seine Dienstleister noch nicht geleistet ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, sowie geschützt und wetterunabhängig zu lagern. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

8.3 Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr nicht berechtigt.

9. Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstelleregress

9.1 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

9.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445 b BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

9.3 Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge innerhalb von 5 Werktagen nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

9.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

9.5 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

9.6 Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen.

10. Kündigung

10.1 Sollte es zu einer Kündigung des Auftrages in beiderseitigem, schriftlichem Einverständnis kommen, so vereinbaren beide Parteien folgende Strafzahlungen:

- Herstellung bereits eingeleitet: 50 % Strafzahlung des Auftragswertes
- Ware bereits dem Transport zugeführt: 70% Strafzahlung des Auftragswertes.
- Ware bereits beim Besteller eingegangen: 100% Strafzahlung des Auftragswertes.

11. Rücksendung von Ware

11.1 Die Ware oder Teile dieser Ware dürfen ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht zurückgesandt werden. Eine Einlagerungsgebühr von 25% des Warenwertes wird für zurückgesandte Ware veranschlagt.

11.2. Beschädigte Ware wird zu Lasten des Bestellers separat abgerechnet.

12. Aufbau/Installation (falls abbildbar)

12.1 FeonTECH bzw. dessen beauftragte Unternehmen sind für den Aufbau und die Installation der Ware verantwortlich, sofern dieser Aufbau innerhalb der Bestellung durch den Besteller erwünscht und in der Angebotsbestätigung bestätigt wurde. Wird der Aufbau/die Installation durch den Besteller selbst realisiert, obliegt die Verantwortung der sachgerechten Montage beim Besteller.

12.2 Der Besteller ist für die Entladung und Einlagerung der Ware an einem wetterunabhängigen und verschlossenen, sicheren Ort bis zur Installation (falls durch FeonTECH oder durch FeonTECH beauftragte Unternehmen erfolgt) verantwortlich.

12.3 Der Besteller ist für die Dokumentation etwaiger sichtbarer Schäden vor Entladung verantwortlich. Eine eventuelle Beschädigung muss auf den Lieferpapieren vor Unterschrift dokumentiert werden. Zusätzlich wird der Besteller FeonTECH über etwaige Beschädigungen per E-Mail (support@geargrid.eu) informieren. Die Beweis-Dokumentation der Beschädigung beinhaltet eine Beschreibung und Bilder.

12.4 Der Besteller stellt auf eigene Kosten die Entsorgung von Packmaterialien und Paletten sicher und stellt entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung.

12.5 Das exakte Aufmaß der Aufstell-/Installationsfläche hat der Besteller vor Auftragserteilung der FeonTECH mitgeteilt und haftet für diese Inhalte.

12.6 Jedwede Aufstellfläche oder Wände an denen Ware aufgestellt oder montiert werden, sind vor Auftragserteilung zum Zwecke der Lastaufnahme vom Besteller zu prüfen.

12.7 Entstehende Mehrkosten durch mangelnde Vorbereitung des Bestellers bspw. bei Falsch-Ausmaß der Aufstellfläche oder Rohren an Wänden, die eine Installation verhindern, trägt der Besteller.

12.8 Der Besteller koordiniert ein Installationsdatum spätestens 30 Tage vor Aufbautermin.

12.9 Etwaige Kosten durch Sicherheitsüberprüfen für das für den Aufbau erforderliche Personal trägt der Besteller.

12.10 Der Besteller verpflichtet sich im Falle von notwendiger Sicherheitsüberprüfungen FeonTECH vor Auftragsannahme hierüber zu informieren, sowie die entsprechenden Personalinformation rechtzeitig, spätestens 20 Tage vor Installation einzufordern.

12.11 Etwaige Lieferverzögerungen und dadurch entstehende Mehrkosten durch mangelnde Slots für Sicherheitsprüfen trägt der Besteller.

12.12 Die Arbeitsumgebung bietet ausreichend Platz für die Installateure.

12.13 Diese Informationen helfen dem Besteller bei der Einschätzung einer möglichen Installation durch den Besteller selbst:

- die ersten 6 Spinde: 1 Stunde pro Spind
- danach: 0,75 Stunden pro Spind
- Spind-Türen: zzgl. 0,25 Stunde pro Spind

13. Sonstiges

13.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

13.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

13.4 Der Besteller räumt dem Verkäufer das widerrufbare Recht ein, folgende Informationen für Referenzangaben zu nutzen:

- Verwendung des Logos des Referenzgebers (=Bestellers)
- Verwendung von Firmen-/Behördenamen des Referenzgebers
- Verwendung von Fotos und Grafiken im Referenztext
- Verwendung der Referenz auf Webseiten und als Landing Page im Internet
- Verwendung der Referenz als Link in sozialen Medien, Online-Artikeln etc.
- Verwendung der Referenz als Grafik in Werbematerialien

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

